



Bank und Geschichte

Historische Rundschau

Nr. 7

Februar 2005

Was von der alten Bank blieb

Am 21. Juli 1983 wurde die Deutsche Bank im Handelsregister von Berlin gelöscht, nachdem sie seit Ende des Zweiten Weltkriegs kein Bankgeschäft mehr hatte betreiben dürfen. Die heutige Deutsche Bank AG ist eine Gründung des Jahres 1957, die zwar wirtschaftlich die Nachfolge ihrer Vorgängerin angetreten hat, juristisch aber nicht mit ihr identisch ist.

Als 1945 die Deutsche Bank 75 Jahre bestand, gab es zum Feiern keinen Grund. Der politische und militärische Zusammenbruch Deutschlands stand unmittelbar bevor. Die Zentrale der Bank war von den Niederlassungen abgeschnitten. Nach der Eroberung Berlins wurden die Banken völlig ausgeschaltet. Am 28. April 1945 befahl der Berliner Stadtkommandant Bersarin den Inhabern von Bankhäusern und Bankdirektoren, alle Finanzgeschäfte zeitweilig einzustellen. Dies wurde vom Berliner Magistrat am 5. Juni ausdrücklich bestätigt. Er setzte die neue Berliner Stadtbank als allein tätige Bank ein. Die Einrichtung der Viermächteverwaltung in Berlin änderte daran nichts; die Interalliierte Militärkommandantur bestätigte vielmehr am 11. Juli alle bisherigen Anordnungen. Die ruhenden Banken hatten nur noch Abschlußarbeiten durchzuführen und Gebäude, technische Einrichtungen und Geschäftsunterlagen zu sichern. Im März 1946 wurden die Geschäftsräume der Deutschen Bank im Ostteil Berlins durch die Besatzungsmacht endgültig geschlossen.

Obwohl die Bank kein neues Geschäft aufnehmen durfte, stellten die ersten Nachkriegsjahre schwierige Aufgaben. Immerhin bestanden bei Kriegsende bei der Berliner Hauptniederlassung 181 235 laufende Konten, 104 950 Sparkonten, 22 000 Konten für ausländische Arbeiter,

54 563 eiserne Sparkonten und 81 545 Depotkonten mit etwa 400 000 Einzelposten. Sie vermietete 14 500 Stahlfächer und verwahrte 8 000 verschlossene Einlagen. Bestimmte Vermögenswerte mußten den Behörden gemeldet werden; NS-Vermögen war zu sperren. Auf der Basis eines großen Archivs, das trotz aller Zerstörungen im Krieg noch immer bestand, wurden Anfragen der früheren Kundschaft bearbeitet.

1950 bekräftigte die Alliierte Kommandantur, daß weder Banken, die vor der Besetzung bestanden hatten, wieder eröffnet noch deren Firmen- oder ähnliche Bezeichnungen benutzt werden durften. Aus der »zeitweiligen« Einstellung der Tätigkeit war ein dauerndes Verbot geworden. Die Deutsche Bank blieb somit eine ruhende Berliner Altbank, die sich ihrer Abwicklung zu widmen hatte. Für die Berliner Kundschaft gab es zu dieser Zeit allerdings bereits einen Nachfolger. Nachdem die westlichen Alliierten in Berlin neue Banken zugelassen hatten, eröffneten alle drei Großbanken 1949 dort unabhängige Institute. Die Gruppe der Deutschen Bank gründete als Tochtergesellschaft die Berliner Disconto Bank AG, die 1978 in Deutsche Bank Berlin AG umfirmiert wurde und seit 1991 als Filiale Berlin tätig ist.

In den Jahren ab 1950 wurde die Tätigkeit der Deutschen Bank als ruhendes Institut durch Regelungen vor allem aus der Kriegsfolgengesetzgebung bestimmt. Besonders betroffen war die Bank von den Folgen der Währungsreform 1948. Ihre Bewältigung verlangte den Einsatz einer großen Zahl von Mitarbeitern über Jahrzehnte hinweg, denn erst 1976 kam ein Gesetz zum Abschluß der Währungsumstellung. Die Zahl der Angestellten schrumpfte als Folge der Schließung

nach dem Krieg bis 1949 auf 130. Der wachsende Arbeitsanfall ließ sie in den nächsten drei Jahren wieder auf 537 ansteigen. Seit diesem Höchststand verminderte sich das Personal fortlaufend. Mitte 1968 waren es noch 16 Mitarbeiter, 1974 noch 4.

Sehr aufwendig war auch die Wertpapierbereinigung. Sie, »eine erstklassige Leistung des Gesetzgebers, hat ganze Heerscharen von Spezialisten auf Jahre hinaus beschäftigt«, merkte die *Börsen-Zeitung* im Rückblick ironisch an. Auch sie gehörte zur Bewältigung von Kriegsfolgen. Abhanden gekommene Wertpapiere konnten für kraftlos erklärt werden, vorhandene Wertpapiere mußten mit einem Besitzeugnis versehen werden. Weitere Aufgaben waren die Erfüllung der Währungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland und die Mitwirkung bei Wiedergutmachungsangelegenheiten. Erschwerend kam hinzu, daß viele Fälle infolge des langen Zeitraums zu Erbangelegenheiten wurden. Das zwang die Bank zu einer oft langwierigen Prüfung der Verfügungsberechtigung.

Im Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen konnten die Filialen der Bank 1945 nach kurzer Unterbrechung ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Die stärkste Belastung kam, als die Militärregierungen in ihren Zonen für die einzelnen Länder in den Jahren 1947/48 Teilbanken unter neuen Namen verordneten. Die Deutsche Bank wurde in zehn Institute aufgeteilt. Keines von ihnen durfte Niederlassungen außerhalb des jeweiligen Landes unterhalten. Die Firmenbezeichnungen durften nicht mehr an die Herkunft erinnern.

Dieses Provisorium hatte nicht lange Bestand. Das Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten von 1952 ermöglichte die Ausgründung des westdeutschen Geschäfts der Deutschen Bank in drei regionale, rechtlich voneinander unabhängige Nachfolgeinstitute. Am 25. September 1952 faßte in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung den entsprechenden Beschluß. Die Aktionäre der Altbank erhielten im Umtausch Aktien der neuen Institute. Auf jede alte Aktie der Deutschen Bank im Nennwert von 1000 Reichsmark entfielen insgesamt nominal 625 DM neue Aktien, und zwar 125 DM Aktien

der Norddeutschen Bank, 250 DM Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank und 250 DM Aktien der Süddeutschen Bank. Das Grundkapital der drei Nachfolgebanken betrug insgesamt 100 Mio. DM, aufgeteilt im Verhältnis 20:40:40. Daneben erhielten die Aktionäre für etwa verbleibendes, nicht ausgegründetes Restvermögen auf Reichsmark lautende neue Aktienurkunden, für die sich die Bezeichnung Restquoten einbürgerte. Sie verbrieften einen Anspruch auf das enteignete Restvermögen der Altbank in der DDR und in Polen und waren somit vergleichbar mit Besserungsscheinen oder Liquidations-Anteilsscheinen, wie sie von anderen Unternehmen mit ehemals großem Vermögen im Osten ausgegeben wurden. Umtausch und Ausgabe der neuen Aktien fand 1953/54 statt.

Die Bildung der Dreiergruppe war der erste Schritt auf dem Weg zum Wiederausammenschluß. Dieser kam im Jahre 1957 zustande, nachdem 1956 das Gesetz zur Aufhebung der Beschränkung des Niederlassungsbereichs von Kreditinstituten die Sondergesetzgebung beseitigt hatte. In drei Hauptversammlungen beschlossen die Aktionäre die Verschmelzung zur Deutschen Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main. 1957/58 wurden die Aktien der drei Nachfolgebanken im Verhältnis 1:1 in Inhaberaktien der Deutschen Bank umgetauscht. Der Charakter der Altbank als »ruhendes Institut« blieb von der Vereinigung unberührt. Wegen der besonderen politischen Lage West-Berlins wurde die Berliner Disconto Bank nicht in die Fusion einbezogen.



Hermann J. Abs spricht auf der letzten Hauptversammlung der Altbank am 12. Dezember 1974

Die Restquoten waren stets ein »Hoffnungswert«. Ausschüttungen gab es niemals. Ihr Börsenkurs schwankte stark, je nachdem, wie die Aussichten für die deutsche Wiedervereinigung eingeschätzt wurden. Dazu kamen immer wieder von Börsengerüchten getriebene Spekulationswellen, die die Kurse in Höhen trieben, die durch den materiellen Wert der Restquoten nicht gerechtfertigt waren. Die Commerzbank-Restquoten stiegen 1997 bis auf einen Kurs von fast 100 DM als Folge juristischer Streitigkeiten um das Recht am Namen Commerzbank.

Nachdem die Altbank 1983 wegen Vermögenslosigkeit im Handelsregister gelöscht worden war, wurde auch die Börsennotierung der Restquoten eingestellt. Die Dresdner Bank tat das gleiche, nur die Altbank der Commerzbank gibt es bis heute. Es gab jedoch noch jahrelang gerichtliche Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit der Löschung. 1990 wurden

vorsorglich Rückübertragungsansprüche für Grundstücke und sonstiges Vermögen angemeldet. Die zuständigen Stellen lehnten diese Ansprüche jedoch ab, da für Enteignungen zwischen 1945 und 1949 eine Restitution ausgeschlossen war. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Rechtmäßigkeit dieser Regelung, womit eine Rückgabe des Altbankvermögens endgültig ausgeschlossen war. Staatliche Ausgleichsleistungen, die in solchen Fällen grundsätzlich möglich waren, schieden gleichfalls aus, so daß die Hoffnungen auf »Ostvermögen« endgültig begraben werden mußten: Die Altbank blieb weiterhin vermögenslos, ihre Restquoten wertlos.

Einen größeren Bestand an Restquoten der Deutschen Bank besaß die zum Konzern gehörende Trinitas Vermögensverwaltung GmbH. Aus ihm stammt das Exemplar, das dieser Ausgabe der *Historischen Rundschau* beigelegt ist (siehe S. 5).

Literaturhinweis: Hans-Georg Glasemann: Die Restquoten der Großbanken; in: Die Bank, Heft 10, Oktober 1997, S. 624-628

Oscar Wassermann und die Deutsche Bank

Von 1923 bis 1933 war Oscar Wassermann Vorstandssprecher der Deutschen Bank. Das außergewöhnliche Leben des 1869 in Bamberg geborenen Bankiers, der einer alteingesessenen, wohlhabenden jüdischen Familie entstammte, schildert eine in Kürze erscheinende Biographie, die der israelische Historiker Avraham Barkai verfaßt hat, der 1997 in die Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte der Deutschen Bank in der Zeit des Nationalsozialismus berufen wurde. In vielen Archiven ist er den Lebensspuren Wassermanns nachgegangen.

Ausgehend von dem 1850 gegründeten Bankhaus A. E. Wassermann beschreibt Barkai den steilen Aufstieg der Familie und ihrer Firma. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zählte sie zu den angesehensten Privatbanken Deutschlands. Diese Reputation und die persönlichen Erfolge Oscar Wassermanns als Leiter der Berliner Filiale seines Hauses bewogen die Deutsche Bank, ihn 1912 in ihre Chefetage zu berufen.

Als Vorstandsmitglied wurde ihm die Leitung des wichtigen Börsengeschäfts der Bank anvertraut. Daneben beschäftigte er sich intensiv mit dem Hypothekenwesen und engagierte sich auf dem Gebiet des Firmenkundengeschäfts vor allem bei der Kali- und Schifffahrtsindustrie. Ende 1923 wurde Wassermann als Nachfolger seines Mentors Paul Mankiewitz Vorstandssprecher der Deutschen Bank. Er mußte die Bank durch die schwierigen Jahre der Weimarer Republik lenken, die von der Fusion mit der Disconto-Gesellschaft sowie der Weltwirtschafts- und Bankenkrise gekennzeichnet waren.



Barkai schildert nicht nur den Berufsmenschen. Ebenso viel Aufmerksamkeit widmet er Wassermanns vielfältigem Eintreten für den Zionismus. In einem orthodoxen Elternhaus aufgewachsen,

führte er zwar keinen streng gläubigen Lebenswandel mehr, widmete sich aber bis an sein Lebensende jüdischen Studien und Interessen. In seinen letzten Jahren brachte ihn seine Tätigkeit in jüdischen Organisationen zunehmend in Konflikt mit Vorstandskollegen, die dieses Engagement mißtrauisch beobachteten.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war die Verdrängung Wassermanns aus dem Vorstand der Deutschen Bank nur noch eine Frage der Zeit, auch wenn altersbedingte Gründe für sein Ausscheiden angegeben wurden. Noch vor der Hauptversammlung im Juni 1933 trat er zurück. Ein Jahr später starb er in Garmisch, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Mit der jetzt vorliegenden einfühlsamen Biographie wird an eine bedeutende Persönlichkeit der Deutschen Bank erinnert, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist.

Avraham Barkai: Oscar Wassermann und die Deutsche Bank. Bankier in schwieriger Zeit. Verlag C. H. Beck, München 2005, 175 S. Mitgliedern der Historischen Gesellschaft wird das Buch kostenlos zugesandt.

Nachgelesen: Alfred Herrhausen

Die Vorstellung fällt schwer: Hätte die Geschichte einen anderen Verlauf genommen und gäbe es die Deutsche Bank seiner Zeit mit ihren strikten Regeln noch, dann würde Alfred Herrhausen nach der kommenden Hauptversammlung im Alter von 75 Jahren aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Was er für die Deutsche Bank geleistet hat, ist inzwischen Geschichte geworden, aber sein Denken ist weiter aktuell.

Um dies zu belegen, ist aus Anlaß seines 75. Geburtstages am 30. Januar ein Band mit ausgewählten Beiträgen und Reden, der erstmals posthum im Jahre 1990 erschienen ist, neu aufgelegt worden. Unter dem Titel »Denken – Ordnen – Gestalten« versammelt er die von Herrhausen verfaßten »Leitartikel« zu den Geschäftsberichten der Deutschen Bank aus den Jahren 1980 bis 1989, dazu Vorträge aus nahezu zwei Jahrzehnten öffentlichen Auftretens. Das thematische Spektrum geht, wie nicht anders zu erwarten, über Fragen des Bankgeschäftes und der

Wirtschaftspolitik hinaus. »Freiheit und Offenheit«, »Wirtschaft und Presse«, »Denkmuster und Realität« – das sind die Themen, denen er sich in späteren Jahren zuwandte. Der Vorstand der Deutschen Bank ist in der Neuauflage mit einem neuen Vorwort vertreten.



Alfred Herrhausen: Denken – Ordnen – Gestalten. Reden und Aufsätze. Hrsg. von Kurt Weidemann. 6. Auflage, Siedler Verlag, München 2004, 383 S. Das Buch wird Mitgliedern der Historischen Gesellschaft auf Anforderung kostenlos zugesandt.

Fundsache

Geldwerter Vorteil?

»Herr v. Ostman teilte mir heute telefonisch mit, daß die Filiale Düsseldorf mit den Solinger Fahrradwerken in Lintorf ein Abkommen geschlossen habe, wonach Düsseldorf bei den Fahrradwerken Herren- und Damenfahräder zum Grosshandelspreis von DM 145.-- für ein Damenfahrrad und DM 135.-- für ein Herrenfahrrad abnehmen kann.

Diese Räder sollen gegebenenfalls an Belegschaftsmitglieder auf Teilzahlungsraten abgegeben werden. Falls auch bei unseren Angestellten Interesse hierfür besteht, so ist Herr v. Ostman bereit, auch für uns die gleichen Bedingungen bei den Solinger Fahrradwerken zu vermitteln.« (Aktennotiz von Direktor Ernst Hoppe, Filiale Köln, vom 3. Juli 1948. Es wurden 32 Räder bestellt.)

Impressum: Dieser Informationsbrief wird herausgegeben von der Historischen Gesellschaft der Deutschen Bank e.V., Rossmarkt 18, 60254 Frankfurt am Main. Internet: <http://www.bankgeschichte.de>. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Prof. Dr. Manfred Pohl. Bildnachweis: Seiten 2 und 3: Historisches Archiv der Deutschen Bank, Seite 4: Wolf P. Prange.

